

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	09.09.2013

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der FDP-Fraktion Umgang mit Hilfe suchenden Frauen und Kindern nach Abweisung der Aufnahme durch die Frauenhäuser im Stadtbezirk Rodenkirchen

Zu den von der FDP- Fraktion gestellten Fragen und Anmerkungen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Seit Umstellung der beiden Kölner Frauenhäuser am 01.01.2013 von einer institutionellen auf eine Einzelfallförderung besteht zwischen den Frauenhäusern, der Verwaltung (Amt für Soziales und Senioren/Dienstleistungszentrum ResoDienste Köln) und den JobCentern eine konstruktive und durchweg positive Zusammenarbeit.

In einem 8-wöchigen Rhythmus treffen sich alle Beteiligten zur konkreten Abstimmung. Dabei findet auch ein reger Austausch über die Bewohnerinnen der Frauenhäuser und deren Belange statt, mit dem Ziel, gemeinsam in jedem Einzelfall eine adäquate Lösung zu finden.

Eine Gesamtauswertung der Situation der Kölner Frauenhäuser entsprechend der Vorgabe des Ratsbeschlusses vom 18.12.2012 ist zum Ende des Jahres im Ausschuss für Soziales und Senioren vorgesehen.

Die Erhebung der statistischen Daten für die beiden Frauenhäuser erfolgt dabei für das Jahr 2013 anhand eines vorgegebenen Berichtswesens der Sozialverwaltung in Ergänzung zur Landestatistik NRW für Frauenhäuser.

Die Fragen der FDP- Fraktion,

- inwieweit die ab dem 01.01.2013 geltende Einzelfallförderung, bei der Frauen aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse einen Eigenanteil zahlen müssen, der Problematik und dem verfassungsrechtlich gewährten Schutz der Frauen mit ihren Kindern gerecht wird,
- was mit den Frauen geschah, die aufgrund der Finanzierungsumstellung auf eine Einzelfallförderung den Eigenanteil nicht zahlen konnten,
- ob diese Frauen an andere Einrichtungen vermittelt oder ihrem Schicksal überlassen wurden,
- was mit den Frauen geschieht, deren Aufnahmebegehren auf eine Aufnahme in einem Frauenhaus abgelehnt werden,
- inwieweit mit den männlichen Kindern über 12 verfahren wird, die als Opfer häuslicher Gewalt nicht in Frauenhäusern aufgenommen werden,

- wie gewährleistet wird, dass diese Kinder mit ihren jeweiligen Müttern zusammenbleiben können,

werden im Fragebogen für das Berichtswesen Berücksichtigung finden.

Erst das Berichtswesen wird dann konkrete Auskünfte, auch über die von der FDP- Fraktion gestellten Fragen, hinsichtlich der Quantität und Qualität der Leistungs- und Aufgabenwahrnehmung, sowie über die erzielten Ergebnisse der beiden Kölner Frauenhäuser, geben können.